

Berlin, 7. April 2026

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
[## Fakten und Argumente](http://www.bde</a>.de</p></div><div data-bbox=)

### **Smart-Meter-Rollout realistisch bewerten: Fortschritte anerkennen, Umsetzung pragmatisch gestalten**

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Smart Meter als Schlüssel der Energiewende .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Aktuelle Debatte: Wahrnehmung und Realität .....</b>	<b>3</b>
	2.1 Einordnung der Quoten – Branche erfüllt Vorgaben .....	5
	2.2 Einbauquote vs. Pflichteinbauquote .....	5
	2.3 Rollout nimmt Fahrt auf .....	7
	2.4 Rollout-Quote im Detail: Methodik, Aussagekraft und Grenzen .....	9
<b>3</b>	<b>Was den Smart-Meter-Rollout ausbremst und was ihn beschleunigt .....</b>	<b>12</b>
	3.1 Hemmnisse des Smart-Meter-Rollouts .....	12
	3.2 Treiber des Smart-Meter-Rollouts .....	15
<b>4</b>	<b>Fazit: Fortschritte anerkennen, Umsetzung konsequent weiterentwickeln .....</b>	<b>17</b>

## 1 Smart Meter als Schlüssel der Energiewende

Der Rollout intelligenter Messsysteme ist ein zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende. Smart Meter ermöglichen eine effizientere Nutzung von Energie, die Integration dezentraler Erzeugung sowie die Digitalisierung der Netze. Sie sind Voraussetzung für flexible Tarife, netzdienliches Verhalten und eine sichere Systemführung in einem zunehmend volatilen Energiesystem. Vor diesem Hintergrund besteht ein breiter politischer Konsens über die Notwendigkeit eines zügigen Rollouts. Der **BDEW bekennt sich zum Smart-Meter-Rollout und unterstützt ihn aktiv.**

Seit Mitte 2024 erhebt die Bundesnetzagentur (BNetzA) vierteljährlich die Rolloutquoten der Messstellenbetreiber, um den Fortschritt beim Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) in Deutschland enger zu verfolgen. Auch wenn die vierteljährlichen Meldungen einen erheblichen zusätzlichen Aufwand für die Messstellenbetreiber verursachen, zeigen die Ergebnisse wie sich der Rollout entwickelt und geben Orientierung, die aktueller ist als der jährliche Monitoringbericht.

## 2 Aktuelle Debatte: Wahrnehmung und Realität

Die Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts wird aktuell kritisch diskutiert. Insbesondere wird der pauschale Vorwurf erhoben, der Rollout verlaufe insgesamt zu langsam und kleinere Messstellenbetreiber würden ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen. Diese Bewertung greift jedoch zu kurz und wird der Realität sowie der dynamischen Entwicklung im Markt nicht gerecht. Sie basiert häufig auf einer isolierten Betrachtung einzelner Unternehmen oder Teilgruppen und vernachlässigt die **Gesamtentwicklung des Marktes.**

Um einen **differenzierten und detaillierten Überblick** über die Erfahrungen der grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) mit dem Smart-Meter-Rollout zu bekommen, hat der BDEW im **März 2026 eine Umfrage unter 780 gMSB** durchgeführt. **147 Unternehmen**, überwiegend kleinere (62 %) mit weniger als 30.000 Messstellen und mittlere (22 %) mit einer Anzahl an Messstellen zwischen 30.000 und 100.000, haben an der Umfrage **teilgenommen**, was einer hohen **Rücklaufquote von 19 %** entspricht. Die Umfrage deckt damit einen **repräsentativen Teil der gMSB** ab und erlaubt dementsprechend solide Ableitungen. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und werden entsprechend berücksichtigt.

Einbaufall	Frist (bei Monatsangaben ist immer jeweils der <u>Ablauf des Monats</u> entscheidend)					Ausstattung mit...
	1) Dez. 2025 20 %	2) Dez. 2026 90 %	3) Dez. 2028 90 %	4) Dez. 2030 90 %	5) Dez. 2032 90 %	
<b>Verbrauch</b>						
<b>A)</b> > 6.000 – 100.000 kWh (Beginn: 2025)	insgesamt auszustatten- der Messstellen	25. Feb 2025 bis Dez. 2026	Jan. 2027 bis Dez. 2028 <b>neu</b> auszustattender Messstellen	Jan. 2029 bis Dez. 2030 <b>neu</b> auszustattende Messstellen	<b>Insgesamt</b> auszustatten- der Messstellen	iMSys
<b>B)</b> + § 14a EnWG (Beginn: 2025)		<b>neu</b> auszustattender Messstellen				iMSys + Steuerungs- einrichtung
<b>C)</b> > 100.000 kWh (Beginn: 2028)			Jan. 2028 bis Dez. 2028 <b>neu</b> auszustattenden Messstellen	Jan. 2029 bis Dez. 2030 <b>neu</b> auszustattenden Messstellen		<b>Insgesamt</b> auszustatten- der Messstellen
<b>Erzeugungsanlagen</b>						
<b>D)</b> > 7 – 100 kW		Von 25.Feb 2025 bis Sep. 2026 <b>neu</b> installierte Leistung	Okt. 2026 bis Sept. 2028 <b>neu</b> installierte Leistung  Zusätzlich: 50% installierte Leistung mit Inbetriebnahme zwi- schen Jan. 2018 bis 25. Feb .2025	Okt. 2028 bis Sept. 2030 <b>neu</b> installierte Leistung	<b>Insgesamt</b> installierter Leistung	iMSys + Steuerungs- einrichtung
<b>E)</b> > 100 kW			Jan. 2028 bis Dez. 2028 <b>neu</b> installierte Leistung	Jan. 2029 bis Dez. 2030 <b>neu</b> installierte Leistung	<b>Insgesamt</b> installierter Leistung	iMSys + Steuerungs- einrichtung

Tabelle 1: Smart-Meter Rollout: Quotenvorgaben, Quelle: BDEW

## 2.1 Einordnung der Quoten – Branche erfüllt Vorgaben

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 MsbG müssen bis Ende 2025 verpflichtende Einbaufälle von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 100.000 kWh sowie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG eine Einbauquote von 20 % bei intelligenten Messsystemen aufweisen.

→ Die gesetzlich vorgesehene Rollout-Quote von 20 % im Jahr 2025 bezieht sich auf Verbrauchsstellen mit 6.000-100.000 kWh und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG.

Tatsächlich ist diese Quote allerdings nur eine der Quoten, die es in den nächsten Jahren zu erfüllen gilt. So wird für **Erzeugungsanlagen** zwischen 7 kW und 100 kW (90 % der seit 2/2025 in Betrieb genommenen Leistung) und für **neu auszustattende Messstellen** mit einem **Verbrauch** zwischen 6.000-100.000 kWh und **neu auszustattende steuerbare Verbrauchseinrichtungen** nach § 14a EnWG die **Ausstattungsquote (90 %) erstmalig Ende 2026** überprüft. Allein dieses Beispiel zeigt die Komplexität der Quotenbetrachtung. Der kleinteilige Smart-Meter-Rollout-Plan in seiner Gesamtheit ist in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) dargestellt.

Bei der **aktuellen Quotenbetrachtung** für 2025 ist der Fokus auf Messstellen mit einem Verbrauch zwischen 6.000-100.000 kWh und gemäß § 14a (1A und B in der Tabelle 1) gerichtet. Die Auswertung der BNetzA für das 4. Quartal 2025 zeigt hier ein differenzierteres Bild: Zwar haben nicht alle Messstellenbetreiber die individuellen Zielquoten erreicht. Gleichzeitig wird jedoch die gesetzlich vorgesehene **Rollout-Quote** für 2025 **mit 23,3 %** im Durchschnitt über alle Unternehmen hinweg **erfüllt**.

→ Die gesetzlich vorgesehene Rollout-Quote 2025 wird mit 23,3 % im Durchschnitt über alle Unternehmen hinweg erfüllt.

## 2.2 Einbauquote vs. Pflichteinbauquote

In Deutschland sind laut Angabe der BNetzA in Q4/2025 ca. 56 Mio. (56.464.984) Messlokationen vorhanden. Die **Anzahl** der aktuell **quotenrelevanten Pflichteinbaufälle** beträgt wiederum etwa 4,7 Mio. Messlokationen also **8,3 %** aller Messlokationen sind Pflichteinbaufälle. Davon wurden bis zum 31.12.2025 wiederum ca. 1,1 Mio. Messlokationen (23,3 %) mit intelligenten Messsystemen ausgestattet. Betrachtet man die **Einbauquote aller Messlokationen** in

Deutschland, also **nicht nur die Pflichteinbaufälle**, liegt diese für intelligente Messsysteme laut BNetzA aktuell **bei 5,5 %**. Eine Ausweitung der Pflichteinbaufälle bzw. eine komplette Ausstattung aller 56 Mio. Messlokationen ist allerdings weder notwendig noch aktuell gesetzlich vorgesehen. Die Aussagekraft der Quote 5,5 % ist daher begrenzt bzw. erfordert zusätzliche Erläuterungen.

➔ Die Einbauquote von 5,5 % bezieht sich auf **alle** Messlokationen. Sie sagt nichts über die Erfüllung des Pflicht-Rollouts aus.

So sieht das Gesetz für die optionalen Einbaufälle nach einer umfangreichen Kosten-Nutzen-Analyse aus guten Gründen **keinen Rollout über alle Messlokationen** hinweg (Full-Rollout) vor. Selbstverständlich kann ein „Full-Rollout“ für einzelne Unternehmen strategisch sinnvoll sein und eine breite Installation von iMSys über die Pflichteinbaufälle hinaus ist grundsätzlich zu begrüßen – Messstellenbetreiber tragen hierfür ihren Teil bei. Allerdings muss betont werden, dass der **gesetzliche Fokus** und damit auch die **unmittelbare Verantwortung der gMSB** in der Installation der Pflichteinbaufälle liegt. Zudem tragen auch wettbewerbliche Messstellenbetreiber zur (weiteren) Digitalisierung des Messwesens bei.

➔ Für optionale Einbaufälle ist gesetzlich kein Full-Rollout vorgesehen.

<b>Pflichteinbaufälle iMSys in Deutschland / Stichtag 31.12.2025</b>				
Pflichtgrundlage Pflichteinbaufälle	Ziele	Quotenrelevante Pflichteinbaufälle zur Ausstattung mit iMSys	Erreichte Anzahl an iMSys über alle gMSB	Über alle gMSB erreichte Ausstattungsquote [%]
§ 45 Abs. 1 Nr. 4 MsbG Verbrauch zwischen 6 MWh und 100 MWh sowie <b>steuerbare</b> Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	20 % bis 31.12.2025	4.709.487	1.095.715	23,3

Tabelle 2: Pflichteinbaufälle iMSys in Deutschland / Stichtag 31.12.2025, Quelle: BNetzA

## 2.3 Rollout nimmt Fahrt auf

Bei den **18 Messstellenbetreibern mit mehr als 500.000 Messlokationen** liegt nach der BNetzA-Auswertung die Einbauquote bereits bei durchschnittlich **27,1 %**. Dabei betreiben die 18 größten Messstellenbetreiber zusammen mindestens **26 Mio. Messstellen** von den insgesamt in Deutschland existierenden **56 Mio. Messlokationen, also 46 %**. Die 18 größten Messstellenbetreiber tragen damit einen erheblichen Teil des Rollouts und stellen bereits heute eine **flächendeckende Verfügbarkeit** von Smart Metern sicher. Bei den Unternehmen, die noch nicht mit dem Pflicht-Rollout begonnen haben, handelt es sich wiederum in der Tendenz um kleinere Unternehmen, die nur für etwa 1 % des Pflichtrollouts stehen. Die Auswirkung auf die Gesamtquote ist entsprechend gering.

➔ Fast die Hälfte aller Messlokationen in Deutschland konzentriert sich auf wenige große Messstellenbetreiber. Diese haben die Rollout-Quote im Durchschnitt erfüllt. Die flächendeckende Verfügbarkeit wird damit bereits heute gewährleistet.

Es gibt außerdem einige **kleinere und mittlere gMSB**, die eine **Vorreiterrolle** eingenommen haben und die Quote von 20 % (und noch höher) aller auszustattenden Verbrauchseinrichtungen bereits erreicht haben. Die zehn Unternehmen mit den höchsten Rollout-Quoten sind u.a. kleinere Unternehmen wie **Stadtwerke**.

Stadtwerke Lübz GmbH	100,0%
Raubling Papier GmbH	100,0%
InfraLeuna GmbH	100,0%
VW Kraftwerk GmbH	100,0%
Creos Deutschland GmbH	93,8%
NETZE Bad Langensalza GmbH	92,4%
Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH	86,4%
Stadtwerke Stendal GmbH	75,6%
Stadtwerke Jülich GmbH	74,7%
ENGIE Deutschland GmbH	66,7%

*Tabelle 3: Top-10-Unternehmen mit den höchsten Rollout-Quoten in Q4/2025, Quelle: BNetzA*

➔ Die höchsten Rollout-Quoten werden auch von kleineren Unternehmen erzielt.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass der Smart-Meter-Rollout in Deutschland als arbeitsteiliges System funktioniert. Ein Teil der Unternehmen übernimmt eine **Vorreiterrolle** und treibt den Rollout in großem Umfang voran. Andere Unternehmen befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung und **holen schrittweise auf**. Dieses differenzierte Bild ist Ausdruck eines funktionierenden Marktes. Die Erreichung der Gesamtquote belegt, dass die Struktur insgesamt leistungsfähig ist. Eine **pauschale Bewertung** einzelner Akteursgruppen wird dieser Realität nicht gerecht und **greift zu kurz**.

Möchte man sich den Smart-Meter-Rollout anschaulich vorstellen, passt das Bild eines fahrenden Zuges: Die großen und mittelgroßen gMSB haben den Zug ins Rollen gebracht, er nimmt immer weiter an Fahrt auf. Nach und nach springen die kleineren gMSB auf den fahrenden Zug auf und nehmen ihre Plätze ein. Dies wird auch durch unsere Umfrage bestätigt: **57 % der befragten Unternehmen** haben die **Pflichtquote von 20 % bis Ende 2025** erreicht (siehe Abbildung 1). Laut unserer Umfrage planen 89 % der Unternehmen, die die Quote noch nicht erfüllt haben, im Laufe des Jahres 2026 nachzuziehen.

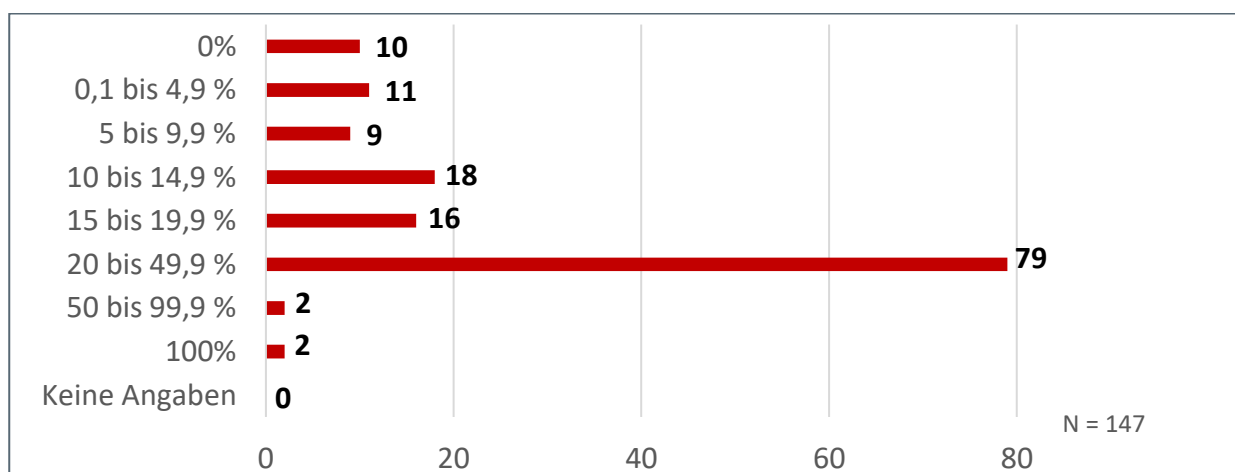


Abbildung 1: Ausstattungs-Quote der Unternehmen beim Pflicht-Rollout intelligenter Messsysteme zum 31.12.2025, Quelle: BDEW-Umfrage

Tatsächlich ist eine **klare Skalierung des Rollouts** zu beobachten. Lag gemäß der BNetzA-Auswertungen die erreichte Anzahl an iMSys über alle gMSB hinweg in Q2/2025 noch bei 760.000, so stieg sie in Q3 auf rund 941.000 und in Q4 auf rund 1,1 Mio. intelligente Messsysteme. Dies entspricht einem Anstieg um 3,8 % von 16,4 auf 20,2 % bzw. um 3,1 % von 20,2 % auf 23,3 % innerhalb weniger Monate. Für die Zukunft kann man davon ausgehen, dass der Anstieg in einer ähnlichen Geschwindigkeit oder schneller fortgesetzt werden wird.

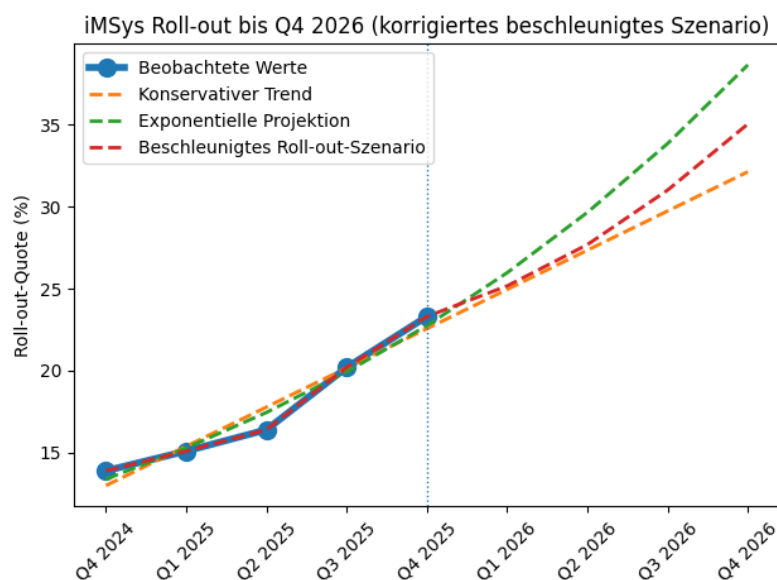


Abbildung 2: iMSys Rollout Beobachtung und Szenarien, Quelle: BDEW

Wie Abbildung 2 zeigt, ist in allen dargestellten Szenarien mit einer **weiteren Skalierung des Smart-Meter-Rollouts zu rechnen**. Geht man von einem konservativen Trend aus, wird die Rollout-Quote Ende 2026 bei knapp 32 % liegen, bei einem exponentiellen Wachstum bei etwa 35 % und bei einem beschleunigten Szenario sogar bei 40 %. Der Rollout findet also statt – und er **gewinnt an Tempo**. Eine pauschale Bewertung als „zu langsam“ wird dieser Entwicklung nicht gerecht.

➔ Auf Grundlage der aktuellen Einbauzahlen ist mit einer weiteren Skalierung des Smart-Meter-Rollouts in den nächsten Jahren zu rechnen.

## 2.4 Rollout-Quote im Detail: Methodik, Aussagekraft und Grenzen

**Bestimmte Einbaufälle** werden in der **Berechnung der Quote** von der BNetzA **nicht oder nicht vollständig berücksichtigt**. Dazu gehören insbesondere Einbaufälle, die ursprünglich als Pflichteinbaufall ausgestattet worden sind und erst im Nachhinein zu optionalen Einbaufällen geworden sind. Das führt dazu, dass ein Teil der gMSB mehr iMSys ausgerollt haben, als es die Ausstattungsquote der BNetzA vermuten lässt. Dadurch besteht das Risiko, dass

Messstellenbetreiber ihre Quotenvorgaben aus Sicht der BNetzA formal nicht erfüllen, obwohl sie im Sinne des Gesetzes handeln.

Es lohnt sich genauer anzusehen, welche Einbaufälle überhaupt in die Pflichteinbauquote einfließen. Mit dem Inkrafttreten der MsbG-Novelle im Rahmen des „**Solarspitzengesetzes**“ im Februar 2025 haben sich auch die Ausstattungsverpflichtung und die Ausstattungsquoten geändert. Anders als bis zum Inkrafttreten der Änderung im Februar 2025 werden Messstellen an Erzeugungsanlagen, die schon mit einem iMSys ausgestattet sind, in der aktuellen Quote nicht berücksichtigt.

➔ Häufig geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Ausstattungsverpflichtungen und Ausstattungsquoten haben den Smart-Meter-Rollout in der Vergangenheit verlangsamt.

Darüber hinaus hat die BNetzA in ihrer Auswertung Messstellen an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG nicht als vollständig ausgestattet eingeordnet, wenn neben einem iMSys nicht auch eine **Steuerungseinrichtung** eingebaut ist. Im Ergebnis sind diese Fälle in der jetzt veröffentlichten Quote ebenfalls **nicht berücksichtigt**. Es gibt gute Gründe, die gegen diese Sichtweise sprechen, da bis zum 31.12.2025 noch der sogenannte **agile Rollout** gilt. Das bedeutet, dass **iMSys auch ohne Steuerungsmöglichkeit** eingebaut werden dürfen – und die Zusatzleistung „Steuerung“ so lange abgelehnt werden kann.

➔ Eine Vielzahl an Einbaufällen wird von der BNetzA bei der Berechnung der Pflicht-Rollout-Quote aktuell nicht berücksichtigt.

Dass gerade die **Ausstattung mit einer Steuerungseinheit den Rollout bremst**, zeigt unsere Umfrage. Bis zum Jahr 2026 muss gemäß Messstellenbetriebsgesetz eine **90 % Einbauquote bei Erzeugungsanlagen** zwischen 7 und 100 kW, die im Zeitraum vom 25.02.2025 bis zum 30.09.2025 neu in Betrieb genommen wurden, erreicht werden. **50 % der befragten Unternehmen** halten den **Einbau** der iMSys für **realistisch, jedoch nicht in Kombination mit dem Einbau/dem Betrieb einer Steuerungseinrichtung** (siehe Abbildung. 3).

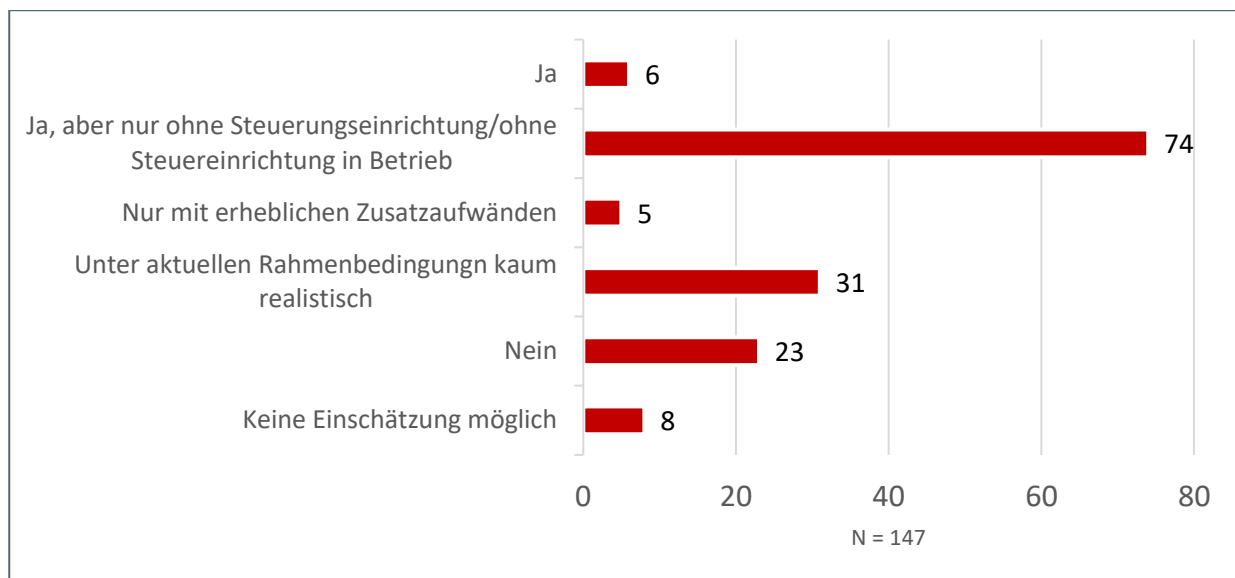


Abbildung 3: Ist die 90 % Einbauquote bei Erzeugungsanlagen zwischen 7 und 100kW, die im Zeitraum vom 25. Februar 2025 bis zum 30. September 2025 neu in Betrieb genommen wurden, bis zum Jahr 2026 aus Ihrer Sicht derzeit realistisch erreichbar?

Quelle: BDEW-Umfrage

Die oben genannten Überlegungen stellen nicht nur die zugrundeliegenden Daten für die Analyse der Quoten in Frage, sondern auch die darauf aufbauenden Ableitungen der BNetzA.

Schließlich muss auch der **Vergleich mit unseren europäischen Nachbarländern** differenziert betrachtet werden. Über **Europa** hinweg liegt der **Fokus allein auf die Messung**. Über diese Geräte wird nicht gesteuert. Die **Technik** und die **Integration in das System** sind deshalb deutlich **einfacher**, was den **Rollout schneller** macht. Dafür **fehlen jedoch** langfristig die **Steuerungspotenziale**, die Smart Meter zum echten **Gamechanger** im Energiesystem machen. Deutschland geht mit dem Rollout von iMSys und integrierter Steuerungsmöglichkeit somit einen von Anfang **deutlich ambitionierteren Weg** als viele europäische Nachbarn. Hintergrund ist die Notwendigkeit der Steuerung von Anlagen, die über die gleiche Technik erfolgen wird.

➔ Die Kombination aus iMSys- und Steuerungsrollout in Deutschland bremst die Geschwindigkeit des Smart-Meter-Rollouts und begrenzt die Vergleichbarkeit innerhalb der EU.

### 3 Was den Smart-Meter-Rollout ausbremst und was ihn beschleunigt

#### 3.1 Hemmnisse des Smart-Meter-Rollouts

Der Smart-Meter-Rollout darf nicht mit klassischen Infrastrukturmaßnahmen oder einfachen Austauschprozessen gleichgesetzt werden. Tatsächlich handelt es sich um ein **hochkomplexes Transformationsprojekt**, das tief in bestehende **(IT-)Strukturen der Unternehmen** eingreift. Der Rollout umfasst nicht nur den physischen Einbau von Geräten, sondern insbesondere:

- den Aufbau einer hochsicheren Kommunikationsinfrastruktur,
- die Integration zertifizierter Smart-Meter-Gateways,
- die Anpassung und Neugestaltung von IT-Systemen,
- die Einbindung in komplexe Marktkommunikationsprozesse,
- die Sicherstellung umfassender Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen.

Die in Deutschland gewählte Architektur stellt dabei besonders hohe Anforderungen an **Sicherheit und Interoperabilität**. Diese Anforderungen sind sachlich begründet, führen aber zu einem **deutlich höheren Umsetzungsaufwand** als in vielen anderen Ländern.

→ In Deutschland bestehen höchste Anforderungen an Sicherheit und Interoperabilität, was im Vergleich zum EU-Ausland zu einem deutlich höheren Umsetzungsaufwand führt.

**Größere und spezialisierte Unternehmen** verfügen über erhebliche Skaleneffekte, umfangreiche IT-Ressourcen und spezialisierte Projektstrukturen. Sie konnten den Rollout daher **frühzeitig und in größerem Umfang** vorantreiben. **Kleinere und mittlere Messstellenbetreiber** hingegen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Umsetzung des Rollouts **erfordert erhebliche Investitionen in IT, Prozesse und Personal**. Gleichzeitig müssen komplexe regulatorische und technische Anforderungen erfüllt werden.

Diese strukturellen Unterschiede führen zwangsläufig zu **unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten**. Sie sind jedoch kein Ausdruck mangelnder Leistungsbereitschaft, sondern spiegeln die realen Rahmenbedingungen wider, unter denen die Unternehmen arbeiten.

→ Der Smart-Meter-Rollout ist ein hochkomplexes IT-getriebenes Transformationsprojekt, das Unternehmen je nach Größe vor unterschiedliche Herausforderungen stellt.

Tatsächlich gibt es aber eine ganze Reihe grundsätzlicher Faktoren, die den **Smart-Meter-Rollout insgesamt bremsen**. In unserer **Umfrage** (Abbildung 4) gaben **78 % der befragten Unternehmen** an, dass **Verzögerungen bei der Integration in Backend-/Abrechnungssysteme** vorlagen, gefolgt von Verzögerungen aufgrund von **begrenzten Ressourcen bei IT-Dienstleistern (71 %)** sowie durch **hohen administrativen Aufwand (66 %)**. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Faktoren, die den Rollout verzögern, vielschichtig sind.

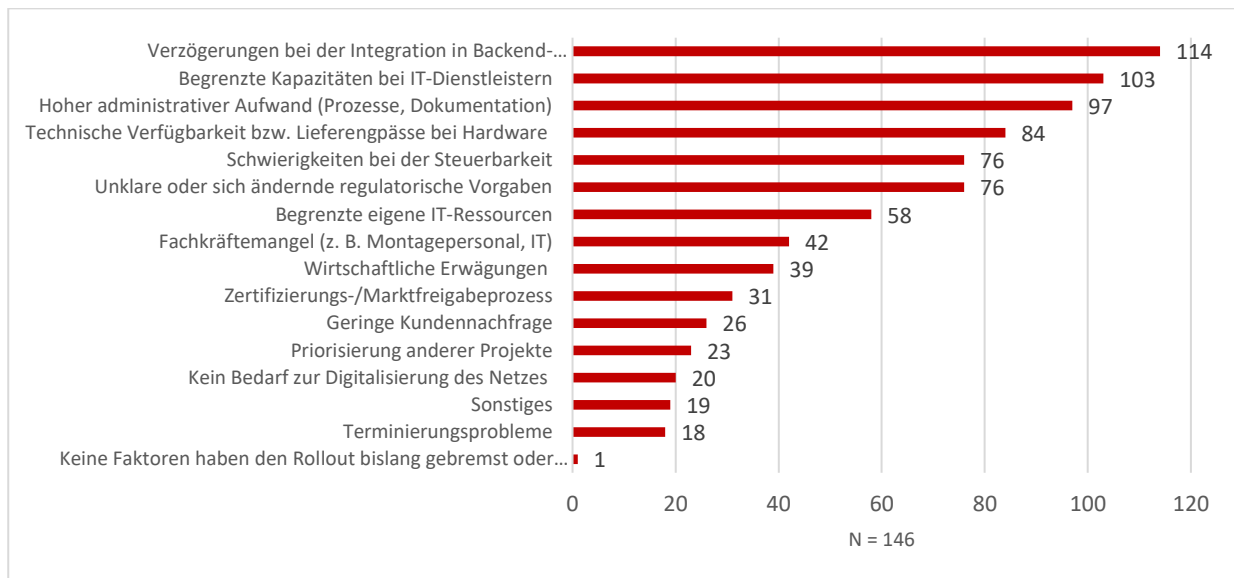


Abbildung 4: Welche Faktoren haben den Rollout Ihres Unternehmens bislang wesentlich gebremst oder verzögert?

Quelle: BDEW-Umfrage

➔ In unserer Umfrage werden insbesondere Verzögerungen bei der Integration in Backend-/Abrechnungssysteme, begrenzte Kapazitäten bei IT-Dienstleistern und hoher administrativer Aufwand als Hauptgründe für Verzögerungen genannt.

Etwa **55 % der befragten Unternehmen organisieren den Rollout** vollständig bzw. teilweise **mit externen Dienstleistern**. Auch hier treten Verzögerungen auf. Ein großer Teil der befragten Unternehmen berichtet von **erheblichen bzw. teilweisen Verzögerungen** bei externen Dienstleistern (Abbildung 5).

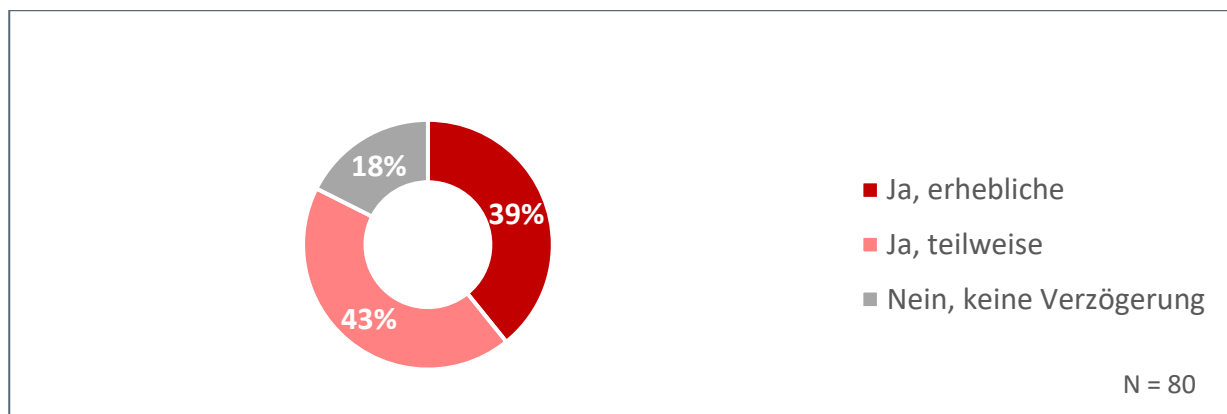


Abbildung 5: Gab es Verzögerungen durch den externen Dienstleister?, Quelle: BDEW-Umfrage

Die Ergebnisse belegen, dass die Entwicklung des Smart-Meter-Rollouts in den vergangenen Jahren auch maßgeblich durch **externe Faktoren** geprägt war, die **außerhalb des direkten Einflussbereichs der Unternehmen** lagen. Diese Faktoren haben die Umsetzung nicht verhindert, aber **deutlich anspruchsvoller** gemacht. Sie haben zu **zusätzlichem Planungsaufwand, Anpassungsbedarf und Verzögerungen** geführt. Trotz dieser Herausforderungen ist es der Branche gelungen, den Rollout **kontinuierlich voranzubringen**.

➔ Die Entwicklung des Smart-Meter-Rollouts ist stark von externen Faktoren abhängig, die nicht in der Kontrollmöglichkeit der Unternehmen allein liegen.

Nicht zuletzt **bestätigt** unsere **Umfrage** die hohe Bedeutung **der IT-Komponente** im Rahmen des Smart-Meter-Rollouts, die insbesondere von den **IT-Dienstleistern beeinflusst wird**. Hinzu kommt der Einfluss der **regulatorischen Vorgaben**, wie untenstehende Abbildung zeigt.

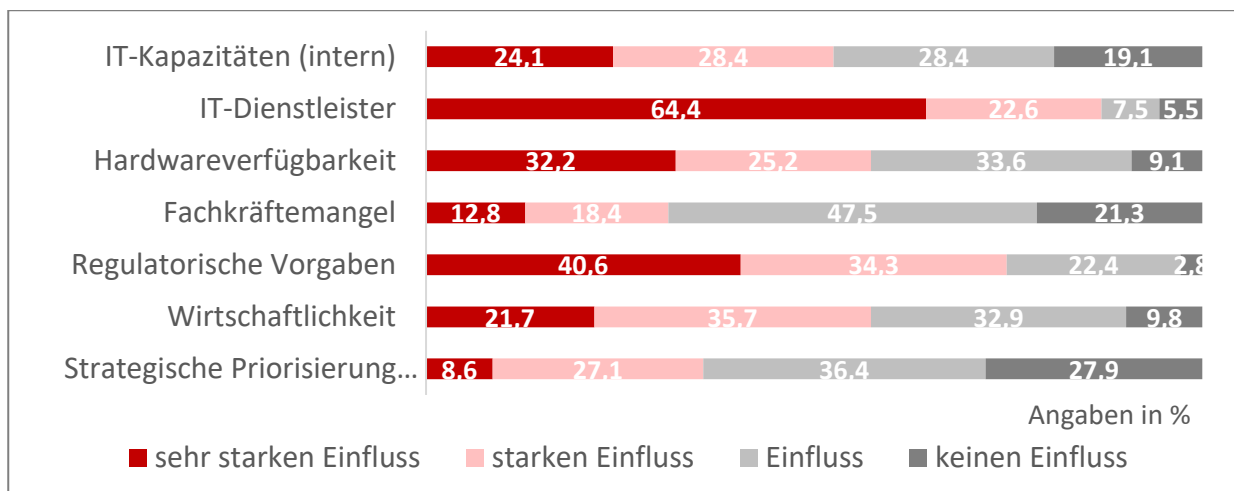


Abbildung 5: Wie stark haben die folgenden Faktoren den Rollout Ihres Unternehmens beeinflusst? Quelle: BDEW-Umfrage

➔ Die Faktoren IT-Dienstleister und regulatorische Vorgaben haben den stärksten Einfluss auf den Smart-Meter-Rollout.

### 3.2 Treiber des Smart-Meter-Rollouts

**76 % der Unternehmen** sind davon überzeugt, dass eine **Vereinfachung von Prozessen und Marktkommunikation** den Smart-Meter-Rollout insgesamt deutlich **beschleunigen** würde. **71 % der Unternehmen** sind der Meinung, dass durch die **Entkopplung von iMSys- und Steuerungsrollout** (siehe auch oben unter 2.4) eine Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts erreicht werden könnte. Denn der Einbau der iMSys in Kombination mit dem Einbau einer Steuerungseinrichtung bindet **zusätzliche Ressourcen**.

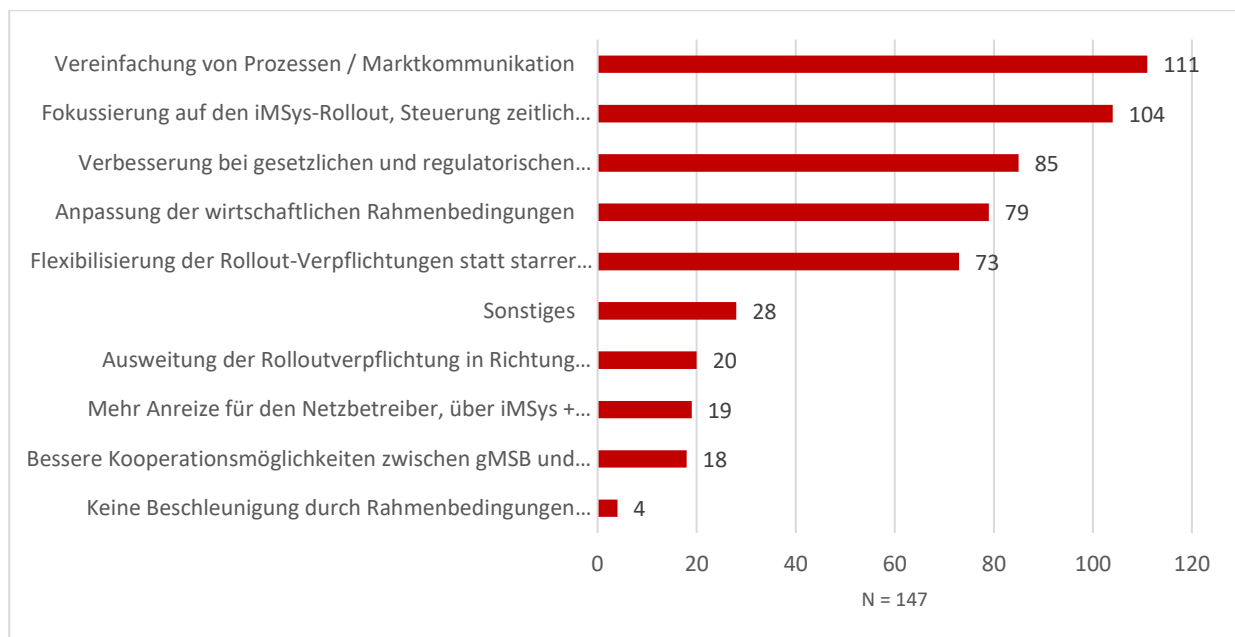


Abbildung 7: Welche Rahmenbedingungen würden den Smart-Meter-Rollout aus Ihrer Unternehmenssicht deutlich beschleunigen? Quelle: BDEW-Umfrage

Als weitere relevante Faktoren werden insbesondere:

- die **Verbesserung bei gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen (58 %)**
- die **Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (54 %)** sowie
- die **Flexibilisierung der Rollout-Verpflichtungen (50 %)**

genannt. Die Ergebnisse bestätigen, dass die **regulatorische Ausgestaltung ein wesentlicher Faktor für die Geschwindigkeit des Rollouts** ist. Der Smart-Meter-Rollout ist derzeit durch eine **hohe Dichte an Detailvorgaben, Nachweispflichten und Prüfprozessen geprägt**. Die Folge ist ein **erheblicher administrativer Aufwand** in den Unternehmen. Ressourcen werden in großem Umfang für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen gebunden, anstatt für die operative Umsetzung des Rollouts zur Verfügung zu stehen. Diese **Belastung trifft insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen**, die über geringere Skaleneffekte verfügen.

➔ Die regulatorische Ausgestaltung, die hohe Dichte an Detailvorgaben und ein erheblicher administrativer Aufwand lähmen den Smart-Meter-Rollout. Bessere Rahmenbedingungen, insbesondere die Entkopplung von iMSys- und Steuerungsrollout, würden für eine Beschleunigung sorgen.

Um den Rollout weiter zu beschleunigen, kommt es entscheidend darauf an, die regulatorischen Rahmenbedingungen mittel- und langfristig stärker an der **praktischen Umsetzbarkeit** auszurichten. Kurzfristig ist **Stabilität in der Regulierung** entscheidend. Häufige Änderungen führen zu Unsicherheit und erhöhen den Umsetzungsaufwand. **Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen Planungssicherheit und ermöglichen Investitionen**. Schließlich sollten kleinere und mittlere Messstellenbetreiber **gezielt unterstützt** werden, etwa durch Standardisierung, Vereinfachungen oder gemeinsame Lösungen.

#### **4 Fazit: Fortschritte anerkennen, Umsetzung konsequent weiterentwickeln**

Der Smart-Meter-Rollout in Deutschland ist auf einem guten Weg. Die Gesamtquote wird erreicht, und die Umsetzung gewinnt kontinuierlich an Geschwindigkeit. Die bestehenden Unterschiede zwischen den Unternehmen sind **strukturell bedingt** und Ausdruck eines **vielfältigen und funktionierenden Marktes**. Sie rechtfertigen **keine pauschale Kritik**.

Für den weiteren Erfolg ist entscheidend, die regulatorischen Rahmenbedingungen konsequent auf Praktikabilität auszurichten. **Weniger Komplexität, mehr Standardisierung und stabile Vorgaben** sind die zentralen Hebel für eine **Beschleunigung**.

Die Energiewirtschaft ist bereit, ihren **Beitrag zur Digitalisierung der Energiewende** zu leisten. Damit dies gelingt, müssen die Rahmenbedingungen diesen Anspruch unterstützen.

#### **Ansprechpartner/Ansprechpartnerin**

Martin Müller  
Leiter der KMU-Vertretung  
Telefonnummer: 030 300199-1700  
martin.mueller@bdew.de

Manuel Schrepfer  
Fachgebietsleiter KMU-relevante Politik und  
Positionierung, Stakeholder-Management  
KMU-Vertretung  
Telefonnummer: 030 300199-1718  
manuel.schrepfer@bdew.de

Lea Schöttner  
Fachgebietsleiterin Smart Meter,  
Übertragungsnetze, Netzausbau  
Telefonnummer: 030 300199-1111  
lea.schoettner@bdew.de